



Hygienekonzept TuS Witten-Stockum 1945 e.V.

Dieses Konzept i.S. § 2 (3) CoronaSchVO gilt für den **Sport- und Übungsbetrieb** sowie **außersportliche Veranstaltungen** in den Stockumer Sporthallen Pferdebachstr. 253 sowie auf den Freiluftanlagen der Bezirkssportanlage Stockum, Pferdebachstr. 240 sowie der Tennisanlage und Stockumer Bogeneck, Pferdebachstr. 238.

Aktuelle Rechtsverordnungen, insbesondere die CoronaSchVO in der ab dem **03.04.22** gültigen Fassung sowie die Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO, wurden berücksichtigt.

Wichtige Definitionen und Grundsätze:

- ✚ Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. Hierzu sind die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken möglichst umfassend in allen Lebensbereichen einzuhalten.
- ✚ Mit „**Masken**“ sind medizinische Masken gemeint.

Allgemeine Maskenpflicht

- ✚ entfällt

Zugangsbeschränkungen

- ✚ **Alle bisherigen 3G und 2G+ Beschränkungen entfallen.**

Veranstaltungen in Innenräumen

- ✚ Abteilungsversammlungen sowie private Veranstaltungen auch mit Partycharakter/Tanz in den Vereinsräumen können wieder stattfinden.

Regelungen des Vereins:

- ✚ Im Foyer des Hallenanbaus wird empfohlen, eine Maske zu tragen.
- ✚ Sportler und Besucher mit Krankheitssymptomen dürfen an Übungs- und Sportveranstaltungen nicht teilnehmen.
- ✚ Sportler/innen, Zuschauern und Nutzern, die sich diesem Konzept nicht unterordnen, untersagt der Verein als Hausherr das Betreten der Sportanlagen. Vorstandsmitglieder und Übungsleiter sind befugt, entsprechende Platzverweise auszusprechen.

Dieses Hygienekonzept gilt ab dem **03. April 2022**, wird nach aktuellen Informationslagen angepasst und tritt mit Ablauf des **30. April 2022** außer Kraft.